

**PIERER**

Konzern  
gesellschaft mbH ■

## **Änderung**

**der Angebotsunterlage in Bezug auf das  
öffentliche Erwerbsangebot zum Aktienkauf**

der

**Pierer Konzerngesellschaft mbH**

Edisonstraße 1

4600 Wels

(FN 134766 k)

an die Aktionäre der

**ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft**

Waltherstraße 11

4020 Linz

(FN 89120 i)

(ISIN AT0000616701)

vom 15. September 2016

**30. September 2016**

Die Pierer Konzerngesellschaft mbH hat am 15. September 2016 ein freiwilliges öffentliches Angebot an die Aktionäre der ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft auf Erwerb von bis zu 666.000 ATHOS-Aktien veröffentlicht. Der Angebotspreis beträgt EUR 40,- je Aktie der ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft. Die Annahmefrist läuft von 15. September 2016 bis einschließlich 30. September 2016, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien.

Entsprechend dem öffentlichen Erwerbsangebot wird Inhabern von Aktien der ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft, die das Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist am 30. September 2016, 17:00 Uhr Ortszeit Wien, annehmen, der Kaufpreis spätestens zehn Börsenstage nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der ATHOS-Aktien ausbezahlt. Bei Annahme des Erwerbsangebots bis zum 30. September 2016 wird der Angebotspreis daher spätestens am 14. Oktober 2016 ausbezahlt.

Um auch Aktionären der ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft, die das Erwerbsangebot nicht bis zum Ende der Angebotsfrist am 30. September 2016, 17:00 Uhr Ortszeit Wien, angenommen haben (die „**Ursprüngliche Annahmefrist**“), die Annahme des öffentlichen Erwerbsangebot zu ermöglichen, ändert die Pierer Konzerngesellschaft mbH das öffentliche Erwerbsangebot vom 15. September 2016 wie folgt:

#### **Ergänzung zu Punkt 5.1. der Angebotsunterlage – Annahmefrist**

Ungeachtet der ursprünglichen Frist für die Annahme des Erwerbsangebots in Punkt 5.1. der Angebotsunterlage, wird den durch das Erwerbsangebot angesprochenen Aktionären eine weitere Annahmefrist vom 1. Oktober 2016 bis einschließlich 11. November 2016 (17:00 Uhr - Ortszeit Wien) gewährt, um das Angebot anzunehmen (die „**Weitere Annahmefrist**“, zusammen mit der Ursprüngliche Annahmefrist die „**Annahmefrist**“).

#### **Ergänzung zu Punkt 5.3. der Angebotsunterlage – Annahme des Erwerbsangebots**

##### Annahme des Erwerbsangebots in der Weiteren Annahmefrist

Aktionäre der Zielgesellschaft können dieses Erwerbsangebot in der Weiteren Annahmefrist nur durch schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist, gegenüber der jeweiligen Depotbank annehmen. Die Kaufgegenständlichen Aktien sind von der Depotbank bei der Annahme- und Zahlstelle einzureichen. Die Depotbank leitet diese Annahme des Angebots (die „**Annahmeerklärung**“) unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Weiteren Annahmefrist erhalten hat, nach deren Ablauf umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter und wird die während der Weiteren Annahmefrist eingereichten Aktien mit der ISIN AT0000616701 Zug um Zug gegen die Einbuchung der „ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft – in der Weiteren Annahmefrist zum Verkauf eingereichte Aktien“ (ISIN AT0000A1P0P4) ausbuchen und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die während der Weiteren Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Aktien die ISIN AT0000A1P0P4 „ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft – in der Weiteren Annahmefrist zum Verkauf eingereichte Aktien“ beantragt. Die in der Annahmeerklärung angegebenen, somit zum Verkauf eingereichten Aktien, werden Zug um Zug gegen die Einbuchung der „ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft – in der Weiteren Annahmefrist

zum Verkauf eingereichte Aktien“ aus dem Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs ausgebucht und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Weiteren Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A1P0P4 und die Ausbuchung der ISIN AT0000616701) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Weiteren Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung bzw die Hinterlegung der Kaufgegenständlichen Aktien über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Bieterin den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens zwei Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

### **Ergänzung zu Punkt 5.5. der Angebotsunterlage – Zahlung des Angebotspreises und Übereignung**

#### *Annahme des Erwerbsangebotes in der Weiteren Annahmefrist*

Der Angebotspreis wird den Inhabern der Kaufgegenständlichen Aktien, die das Erwerbsangebot in der Weiteren Annahmefrist angenommen haben, spätestens zehn Börsetage nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der „ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft – in der Weiteren Annahmefrist zum Verkauf eingereichte Aktien“ (ISIN AT0000A1P0P4) ausbezahlt. Bei Annahme des Erwerbsangebotes während der Weiteren Annahmefrist wird der Angebotspreis daher spätestens am 25. November 2016 ausbezahlt.

### **Änderung zu Punkt 5.9. der Angebotsunterlage – Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses**

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Erwerbsangebotes wird unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist durch eine Marktmitteilung der Bieterin sowie auf der Website der Zielgesellschaft ([www.athos.at](http://www.athos.at)) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot.

Die Angebotsunterlage samt dieser Änderung ist ab dem 30. September 2016 am Sitz der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, bei der ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft, Waltherstraße 11, 4020 Linz, und bei der Annahme- und Zahlstelle Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien, jeweils während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich. Die Angebotsunterlage samt dieser Änderung kann ferner auf der Website der ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft [www.athos.at](http://www.athos.at) unter der Rubrik „Investor“ abgerufen werden.

## Zusammenfassung des Erwerbsangebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen aus diesem Erwerbsangebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

<b>Bieterin</b>	Pierer Konzerngesellschaft mbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 134766 k	Punkt 2.1
<b>Zielgesellschaft</b>	ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft, Waltherstraße 11, 4020 Linz, FN 89120 i, („Zielgesellschaft“). Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 26.172.000 und ist zerlegt in 1.800.000 auf Inhaber lautende Stückaktien (die „Aktien“ und jede eine „Aktie“), von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert. Die Aktien sind in den Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse (Marktsegment: „mid market“) einbezogen (ISIN AT0000616701).	Punkt 3.1
<b>Erwerbsangebot</b>	<p>Erwerb von bis zu 666.000 auf Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000616701), die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder von Gesellschaften der Pierer Immobilien-Gruppe befinden. Die Bieterin verfügt derzeit unmittelbar über 855 Aktien der Zielgesellschaft; dies entspricht einer Beteiligung von rund 0,05 Prozent am Grundkapital der Zielgesellschaft. Die Pierer Immobilien GmbH, eine Gesellschaft der Pierer Immobilien-Gruppe und Schwestergesellschaft der Bieterin, ist Eigentümerin von 234.431 Aktien der Zielgesellschaft; dies entspricht einer Beteiligung von rund 13,02 Prozent am Grundkapital der Zielgesellschaft).</p> <p>Die Bieterin und die Pierer Immobilien GmbH halten somit insgesamt 235.286 Aktien (rund 13,07 Prozent des Grundkapitals) der Zielgesellschaft.</p> <p>Das Angebot richtet sich somit auf den Erwerb von bis zu 37 Prozent des Grundkapitals der Zielgesellschaft.</p>	Punkt 3.1
<b>Angebotspreis</b>	EUR 40,00 je Aktie der Zielgesellschaft (ISIN AT0000616701)	Punkt 3.2

<b>Ursprüngliche Annahmefrist</b>	15. September 2016 bis einschließlich 30. September 2016, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien; das sind 12 Börsenarbeitstage	Punkt 5.1
<b>Weitere Annahmefrist</b>	1. Oktober 2016 bis einschließlich 11. November 2016, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien; das sind 25 Börsenarbeitstage	Punkt 5.1
<b>Annahme- und Zahlstelle</b>	Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien, FN 84890 p	Punkt 5.2
<b>Annahme des Angebots in der Ursprünglichen Annahmefrist</b>	Die Annahme dieses Erwerbsangebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zu erklären. Die Annahme des Erwerbsangebots gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A1NQP5 und die Ausbuchung der ISIN AT0000616701) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Erwerbsangebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.	Punkt 5.3
<b>Annahme des Angebots in der Weiteren Annahmefrist</b>	Die Annahme dieses Erwerbsangebots in der Weiteren Annahmefrist ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zu erklären. Die Annahme des Erwerbsangebots in der Weiteren Annahmefrist gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Weiteren Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A1P0P4 und die Ausbuchung der ISIN AT0000616701) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Erwerbsangebots während der Weiteren Annahmefrist unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Weiteren Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.	Punkt 5.3

Wels, am 30. September 2016

**Pierer Konzerngesellschaft mbH**



---

**DI Stefan Pierer**

Geschäftsführender Alleingesellschafter